

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAU- GEBIETS- TEIL	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
GRUND- FLÄCHEN- ZAHL	GESCHOSS- FLÄCHEN- ZAHL
BAUWEISE	ZAHL DER ZULÄSSIGEN GESCHOSSE

I	SO
0,3	0,3
0	I

II	SO
0,3	0,3
0	I

III	SO
-	-
-	-

Genehmigungsvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 BauGB erfolgte am 04.11.2015. Ebenso die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.1 BAUGB UND FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß § 4 Abs.1 BauGB am 06.11.2015 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 04.12.2015. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 16.11.2015 bis 04.12.2015.

AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES

Der Planentwurf lag gemäß §3 Abs.2 BauGB nach Bekanntmachung vom 06.07.2016 in der Zeit vom 14.07.2016 bis zum 15.08.1026 öffentlich aus.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.2 BAUGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs.2 BauGB am 01.07.2016 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 15.08.2016.

SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES

Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Stadtrat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 13.09.2016 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des §10 Abs.1 BauGB hat der Stadtrat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 13.09.2016 als Satzung beschlossen.

Birkenfeld, den 14.09.2016

Mirosław Kowalski DS

Stadtbürgermeister

Textliche Festsetzungen

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN.

GENEHMIGUNG

Gemäß §10 Abs.2 BauGB genehmigt durch die Kreisverwaltung Birkenfeld.

Birkenfeld, den 10.10.2016

Volker Hauschild DS

Kreisverwaltung Birkenfeld

AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Birkenfeld, den 11.10.2016

Mirosław Kowalski DS

Stadtbürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß §10 Abs.3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs.3 GemO erfolgte am 19.10.2016.

Birkenfeld, den 20.10.2016

Mirosław Kowalski DS

Stadtbürgermeister

Rechtsgrundlagen

DIE RECHTSGRUNDLAGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN.

Zeichnerische Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO I Sondergebiet, das der Erholung dient (§10 BauNVO)
Zweckbestimmung: Dampfbäder (Banja)

SO II Sondergebiet, das der Erholung dient (§10 BauNVO)
Zweckbestimmung: Übernachtshütten für Saunagäste

SO III Sondergebiet, das der Erholung dient (§10 BauNVO)
Zweckbestimmung: Wohnmobilstellplatz

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,3 Grundflächenzahl als Höchstmaß

0,3 Geschossflächenzahl als Höchstmaß

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o Bauweise: offen (§22 Abs.2 BauNVO)

— Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN

(§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

— Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

PE privater Erschließungsweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG

(§9 Abs.1 Nr.12 und 14 BauGB)

— Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:

— Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

— Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

A Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen

SONSTIGE PLANZEICHEN

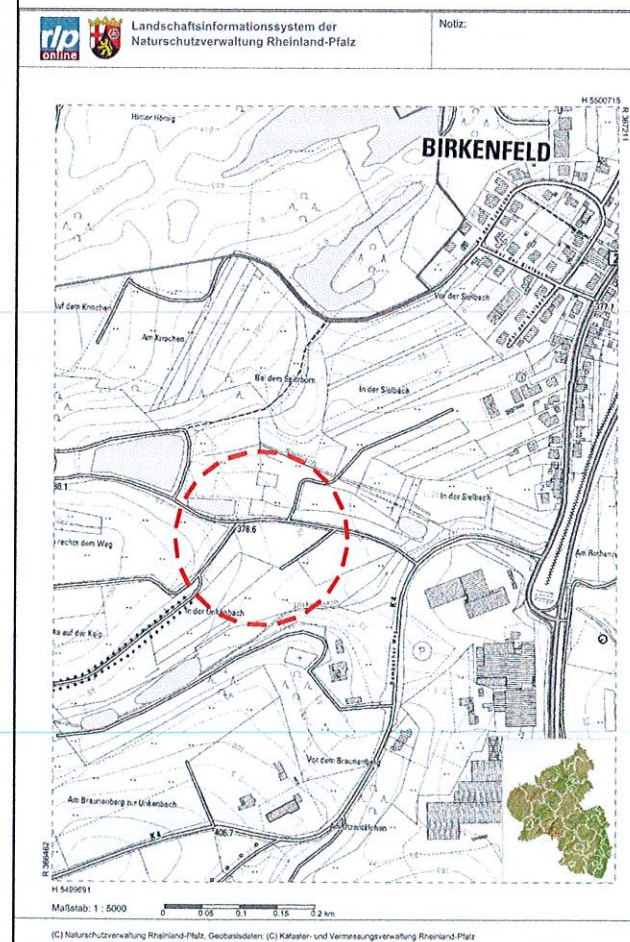
— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

— Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Zweckbestimmung: Stellplätze

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

— O/E-Versorgungskabel (20 kv), nachrichtliche Übernahme

Übersichtskarte



Projekt	Stadt Birkenfeld Bebauungsplan Sondergebiet "Erholung Fischwald"
Auftraggeber	AÖR "Erneuerbare Energien für Birkenfeld"
Planung	planungsbüro helko peters dipl. geograph helko peters telefon 0651 / 90 53 9 54 fischer str. 3 telefax 0651 / 701 301 54208 trar email h.p.p@t-online.de
Planbezeichnung	Bebauungsplan Planurkunde
Maßstab 1 / 500 (1:0)	Geschicht. Team-Spirit
Datum September 2016	Blattgröße 610 x 297
Blattnummer 1 / 1	Abgabe 2016